

Nachdem die Centraldirection der Monumenta Germaniae mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, eine Sammlung der ältern deutschen Stadtrechte auf Grund des zu Ostern 1876 der Plenarversammlung vorgelegten Planes (N. Archiv II, S. 9—27) zu veranstalten, mussten den dort entwickelten Vorschlägen gemäss die Vorarbeiten zunächst auf die Stadtrechte des Rheingebietes gerichtet werden. Innerhalb derselben wiesen historische und geographische Gründe gleichmässig den belgisch-niederländischen Städten den ersten Platz zu. Eine während der letzten Sommerferien unternommene Reise machte vorerst nur den Besuch der Archive in Brabant und Flandern möglich. Darüber soll im Folgenden berichtet werden, nachdem eine litterarhistorische Uebersicht über das für die bezeichnete Aufgabe verwerthbare gedruckte Material der beiden Landschaften vorangeschickt ist.

I.

Es liegt so nahe, die Geschichte einer Institution da zu studiren, wo sie ihre vollkommenste Ausbildung erfahren hat, dass es auffallen muss, wenn die Erforschung der Geschichte des deutschen Städtewesens — um hierauf jenen allgemeinen Satz anzuwenden — sich so wenig der niederländisch-belgischen Städte angenommen hat. So zahlreich auch die Arbeiten sein mögen, die in den letzten Jahrzehnten einzelnen Städten jener Gegenden gewidmet worden sind, ein Werk allgemeineren Charakters, ein Buch, das Gruppen von Städten, die Städte ganzer Landschaften umfasst hätte, ist vielleicht mit einer nachher zu erwähnenden Ausnahme nicht mehr geschrieben worden. Wer die Stadtrechte jener Gebiete kennen lernen will, ist deshalb noch immer auf L. A. Warnkönigs flandrische Staats- und Rechtsgeschichte¹⁾ angewiesen. Er hat Ursache, mit diesem Ausgangspunkt seiner Studien zufrieden zu sein. Obwohl der Verfasser als junger Mann, eben zwanzigjährig, von einer Göttinger Privatdocentschaft weg nach den Nieder-

1) 3 Bände, Tübingen, 1835—42. Bd. 2 und 3 zerfallen jeder in zwei Abtheilungen; die 2. Abth. von Band III, das Urkundenbuch zu der in Abth. 1 gegebenen Darstellung des Rechtssystems enthaltend, ist 1839, diese erst 1842 erschienen.